

Satzung der Gemeinde Lütjenholm, Kreis Nordfriesland
über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
„Baugebiet am Bohlweg“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 86 Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Lütjenholm, „Baugebiet am Bohlweg“, bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

Im Text (Teil B) des Bebauungsplanes wird die Ziffer 10.1, inkl. der Unterpunkte 10.1.1 und 10.1.2, ersatzlos gestrichen:

~~10.1 Dächer~~

~~10.1.1 Es sind nur geneigte Dächer mit mind. 25 Grad Dachneigung zulässig.~~

~~Bei einer Eindeckung als Gründach sind auch geringere Dachneigungen zulässig.~~

~~10.1.2 Für Garagen, Carports, Wintergärten, Nebenanlagen, Terrassendächer und andere untergeordnete Bauteile sind auch Dächer mit einer Dachneigung von 0 bis 25 Grad zulässig.~~

Alle sonstigen Festsetzungen gelten unverändert weiter.

Lütjenholm, _____.____.

Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.10.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 30.10.2024 bis 07.11.2024 erfolgt.
2. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Auf eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Die Gemeindevertretung hat am 10.10.2024 den Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 08.11.2024 bis zum 09.12.2024 im Internet unter www.amnf.de nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Gleichzeitig haben die Unterlagen während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang vom 30.10.2024 bis 07.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amnf.de ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 22.10.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bredstedt, den

.....

Unterschrift

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lütjenholm, den

.....

Unterschrift

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bredstedt, den

.....

Unterschrift

10. Der Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Aushang vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 02.08.2024 in Kraft getreten.

Bredstedt, den

.....

Unterschrift